



BVD-Ausrottung: Was jetzt wichtig ist

Vor Beginn des Ausrottungsprogramms verursachte die BVD in der Schweiz wirtschaftliche Schäden in der Höhe von jährlich 9 bis 16 Millionen Franken. Dies veranlasste die Rinderzuchtverbände, die Ausrottung der BVD in der Schweizer Rinderpopulation zu fordern, woraufhin das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV und die kantonalen Veterinärdienste 2008 das nationale BVD-Ausrottungsprogramm initialisierten. In der Folge wurde das BVD-Virus mit grossen Anstrengungen aller involvierten Partner über mehrere Jahre intensiv bekämpft und nahezu ausgerottet. Um den erreichten Erfolg sicherzustellen und die letzten verbleibenden PI-Tiere aufzuspüren, werden die Tierhaltungen heute im Rahmen eines aufwändigen, vom Veterinärdienst Schweiz organisierten Untersuchungsprogramms aktiv auf BVD überwacht.

Es ist wichtig, die **BVD-freien Tierhaltungen vor einer BVD-Infektion zu schützen**. Tierhaltende können dies tun, indem sie wichtige Biosicherheitsmassnahmen einhalten und insbesondere folgende Massnahmen befolgen:

- Beim Zukauf von Tieren unbedingt auf den BVD-Status achten und keine gesperrten Tiere in den Bestand aufnehmen.
- Beim Umgang mit Tieren regelmässig Hände waschen, saubere Kleidung und Stiefel tragen und sauberes Material verwenden.
- Kontakt von trächtigen Tieren mit Aborten, Totgeburten, missgebildeten und lebensschwachen Kälbern vermeiden.
- Muttertiere beim Abkalben von den übrigen Tieren absondern, Abkalbeort reinigen und Nachgeburt sicher entsorgen.
- Probleme im Stall wie Kümmerer, vermehrtes Umrindern oder Aborte umgehend der Tierärztin oder dem Tierarzt für eine Abklärung auf BVD melden.
- Tiere nur auf eine Sömmerung geben, wo keine Tiere gesömmert werden, die BVD-Restriktionen unterliegen.

BVD-Massnahmen konsequent einhalten!

Wird eine BVD-Infektion in einem Bestand nachgewiesen, müssen alle nötigen Massnahmen zur raschen Eindämmung des Seuchenausbruchs und zur Verhinderung einer weiteren Virusverbreitung von allen Beteiligten rasch und konsequent umgesetzt werden. Neben Hygienemassnahmen im Betrieb sind insbesondere auch die von der Kantonstierärztin oder dem Kantonstierarzt angeordneten Verbringungs-sperren von trächtigen Tieren strikt einzuhalten. Vor dem Vorliegen des negativen Testresultates des neugeborenen Kalbes dürfen weder das Kalb noch das Muttertier die Tierhaltung verlassen.

Zeitnah und rasch handeln!

Die Hauptansteckungsquelle für BVD sind persistent mit dem Virus infizierte Tiere. Diese sogenannten PI-Tiere werden bereits im Mutterleib mit dem Virus angesteckt und scheiden es nach der Geburt lebenslang in grossen Mengen aus. Wird ein PI-Tier in einem Bestand festgestellt, liegt der eigentliche Zeitpunkt der Infektion also oftmals bereits Wochen oder gar Monate zurück. Durch die im Seuchenfall vom zuständigen Veterinärdienst durchgeführten Abklärungen kann in einigen Fällen die Infektionsquelle, meist ein anderes PI-Tier, noch aufgespürt werden. Doch könnte ein solches PI-Tier bis zu seiner Entdeckung unerkannt viele weitere trächtige Tiere angesteckt und somit erheblichen Schaden angerichtet haben. Aus diesem Grund hinkt man bei der BVD-Bekämpfung der Verbreitung des Virus oftmals hinterher. Umso wichtiger ist es, bei jedem Hinweis auf ein mögliches BVD-Geschehen umgehend zu reagieren und zeitnah mit allen involvierten Partnern die nötigen Abklärungen zu treffen, um allfällige PI-Tiere so schnell wie möglich aufzuspüren und aus der Rinderpopulation zu entfernen.